

**An alle Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
des FB Mathematik und Informatik**

E i n l a d u n g

**zur 01/20 Sitzung des erweiterten Fachbereichsrats Mathematik und Informatik
am 08.01.2020 um 14:15 Uhr in Raum 1.1.16 in der Arnimallee 14 (im Physikgebäude)**

Wichtiger Hinweis: Die weiteren hauptberuflichen Professoren, die nicht ordentliche Mitglieder des Fachbereichsrats sind, können gemäß der Regelung über die Möglichkeiten der stimmberechtigten Mitwirkung von Professorinnen und Professoren im Fachbereichsrat nur dann an der in der Einladung bezeichneten Entscheidung mitwirken, wenn sie binnen einer Woche nach Zugang dieser Einladung ihren Mitwirkungswillen schriftlich erklärt haben. Die Erklärung kann elektronisch übermittelt werden. An Entscheidungen mitwirken kann nur die oder derjenige, der den anstehenden Sachverhalt kennt. Gegebenenfalls ist Akteneinsicht zu nehmen.

Mitteilungen

ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 0 Genehmigung des FBR-Protokolls 09/19 vom 04.12.2019**
- TOP 1 Lehrangebot SoSe 2020**
Beschluss zum Lehrangebot (inklusive Mutterschutzangaben) in der Mathematik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Mathematik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Mathematik
- TOP 2 Lehrangebot SoSe 2020**
Beschluss zum Lehrangebot (inklusive Mutterschutzangaben) in der Informatik
Besoldete und unbesoldete Lehraufträge in der Informatik
Kapazitäre Tutoreneinteilung in der Informatik
- TOP 3 Einrichtung von Tenure Track Professuren im Rahmen des Bund Länder Programms**
Diskussion des Sachstands
- TOP 4 FB-Evaluationsrichtlinie**
Diskussion und ggf. Beschluss
- TOP 5 Verschiedenes**

NICHT ÖFFENTLICHER TEIL:

- TOP 6 Verabschiedung als Privatdozent**
Priv.-Doz. Prof. Dr. Oliver Rinne

Der Fachbereichsrat ist nur dann rechtmäßig zusammengesetzt, wenn entweder die gewählten Mitglieder oder, im Fall ihrer objektiven Verhinderung, die Stellvertreter in der Reihenfolge des Wahlergebnisses an der Sitzung teilnehmen. Die Erklärung der Verhinderung und die sich daran anschließende Erklärung des Stellvertreters müssen schriftlich erfolgen und dem Dekan spätestens zu Beginn der Sitzung vorgelegt werden. Anderenfalls ist der Stellvertreter nicht stimmberechtigt.